

A1 TOP 3 der LDK Leitantrag zum Thema Demokratie stärken

Gremium: LaVo
Beschlussdatum: 21.03.2024
Tagesordnungspunkt: 2.1. (TOP 3 LDK)Leitantrag zum Thema Demokratie stärken

Antragstext

1 Berlin: für viele die Stadt der Freiheit. Weltoffenheit, Vielfalt,
2 Selbstbestimmung – das
3 sind Versprechen unserer Stadt, wegen derer viele Menschen gerne herkommen,
4 wegen derer
5 Menschen gerne hier leben.

6 Es ist unser aller Aufgabe, dieses Versprechen zu schützen und einzulösen. Denn
7 zu Berliner
8 Realität gehört auch, dass viele Menschen sich in unserer Stadt nicht sicher
9 fühlen – weil
10 sie aufgrund ihrer (zugeschriebenen) Herkunft oder ihrer Religion, aufgrund
11 äußerlicher
12 Merkmale oder einer Behinderung, aufgrund von sexueller Orientierung oder
13 geschlechtlicher
14 Identität diskriminiert, beleidigt und körperlich angegriffen werden. Rassismus,
15 Antisemitismus, Antifeminismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit nehmen
16 zu; immer
17 mehr rechtsextreme Gewalttaten verunsichern und bedrohen die Menschen in unserer
18 Stadt. Die
19 Polizei Berlin registrierte eine Zunahme rechtsextrem politisch motivierter
20 Delikte um 4,5%
21 auf 2981 im Jahr 2022. Das sind im Schnitt mehr als acht dokumentierte
22 rechtsextremistische
23 Straftaten pro Tag. Die Opferberatungsstelle ReachOut dokumentierte für dasselbe
24 Jahr 336
25 rechtsextreme, rassistische und antisemitische tätliche Angriffe in Berlin. Es
26 ist ganz
27 deutlich: die größte Bedrohung unserer Demokratie kommt von der extremen
28 Rechten. Und das
29 ist insbesondere für betroffene Menschen nicht neu. In unserer Gesellschaft ist
30 rassistisches, antisemitisches, antimuslimisches und antifeministisches
31 Gedankengut schon
32 sehr lange weit verbreitet und für viele Menschen eine reale und große
33 Bedrohung.

34 Multiple Krisen verstärken die Verunsicherung bei vielen Menschen: die Folgen
35 der Coronazeit
36 waren noch nicht ausgestanden, als Russland seinen völkerrechtswidrigen
37 Angriffskrieg auf
38 die Ukraine startete, dessen Auswirkungen auch in Deutschland und Berlin
39 deutlich zu spüren
40 waren. Insbesondere die gestiegenen Lebenshaltungskosten waren und sind für
41 viele
42 Berliner*innen eine Herausforderung. Und über all dem schwebt gleichzeitig die

43 Klimakrise,
44 die unser aller Lebensgrundlagen bedroht. Von alldem sind vulnerable Menschen
45 und Gruppen
46 besonders betroffen. Und dennoch liefern sich manche Parteien einen
47 populistischen
48 Überbietungswettbewerb und versuchen, die verletzlichsten Gruppen gegeneinander
49 auszuspielen, im Glauben, mit einfachen Versprechungen und Parolen Wähler*innen
50 zu gewinnen.

51 Das hilft den Rechtsextremist*innen, die versuchen, diese krisenbehaftete Zeit
52 zu nutzen, um
53 ihre Ideologie weiter zu verbreiten, gegen Minderheiten zu hetzen und die
54 Demokratie zu
55 destabilisieren. Doch komplexe Probleme können nicht mit einfachen Antworten
56 gelöst werden.

57 Es ist Aufgabe aller demokratischen Parteien, diesem Angriff auf unsere
58 freiheitlich-
59 demokratische Grundordnung etwas entgegenzusetzen. Unsere Demokratie ist
60 wehrhaft und kann
61 und muss sich gegen Verfassungsfeinde verteidigen. Nicht umsonst haben die
62 Mütter und Väter
63 des Grundgesetzes die Möglichkeit eines Parteiverbots vorgesehen; zu
64 eindrücklich hatten sie
65 noch das Ende der Weimarer Republik vor Augen.

66 Wir suchen den Schulterschluss mit der engagierten Stadt- und Zivilgesellschaft,
67 die in
68 Initiativen, Vereinen und auf der Straße Haltung zeigt. Die breite Reaktion auf
69 die
70 Veröffentlichung der Correctiv-Recherche, die vielen Demonstrationen der letzten
71 Wochen und
72 Monate mit Millionen von Menschen haben gezeigt: dieses Land und diese Stadt
73 wollen nichts
74 von den Deportationsplänen der AfD und anderer Rechtsextremist*innen wissen und
75 zeigt
76 deutlich: Nie wieder ist jetzt! Viele Vereine, NGOs, zivilgesellschaftliche
77 Bündnisse und
78 Migrant*innenselbstorganisationen leisten hier seit Jahren eine wichtige und
79 hervorragende
80 Arbeit; sie weiter zu unterstützen ist essenziell und muss im Berliner
81 Landeshaushalt eine
82 Selbstverständlichkeit sein! Und unsere wehrhafte Demokratie ist nur dann
83 wirklich wehrhaft,
84 wenn diejenigen, die sie schützen, gut arbeiten können. Statt nur laut Law and
85 Order zu
86 schreien, muss der schwarz-rote Senat endlich Konzepte entwickeln, wie
87 Prävention und
88 Bekämpfung von Rechtsextremismus in unserer Stadt besser funktionieren kann! Der
89 Schutz der
90 Demokratie darf gerade in Zeiten wie diesen nicht finanziell unter die Räder
91 geraten. Auch
92 wenn Einsparungen im Landeshaushalt nötig werden, darf hier nicht der Rotstift

93 angesetzt

94 werden.

95 Zivilgesellschaft: wichtiges Standbein der Demokratie

96 Eine engagierte Zivilgesellschaft ist eine wichtige Partnerin beim Schutz der
97 Demokratie. Es

98 ist unsere Aufgabe, sie in ihrer Arbeit zu stärken. Deshalb begrüßen wir, dass
99 Bundesministerin Lisa Paus ein Demokratiefördergesetz vorgelegt hat. Mit diesem
100 Gesetz zur

101 Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung,
102 Extremismusprävention

103 und politischen Bildung soll der Bund den gesetzlichen Auftrag zur Förderung von
104 Demokratie

105 und zur Extremismusprävention bekommen und sich dem Kampf gegen Rassismus,
106 Extremismus und

107 Menschenfeindlichkeit verpflichten. Ziel des Demokratiefördergesetzes ist eine
108 verlässliche

109 und bedarfsorientierte Förderung von Projekten zur Stärkung von Demokratie und
110 gesellschaftlicher Vielfalt. Zivilgesellschaftliche Initiativen erhalten damit

111 für ihre

112 Arbeit mehr Planungssicherheit und eine langfristige Perspektive.

113 Um zivilgesellschaftliche Strukturen und Bündnisse in Berlin nachhaltig zu
114 stärken, braucht

115 es auch auf Landesebene ein Demokratiefördergesetz. Die bündnisgrüne Fraktion im
116 Abgeordnetenhaus hat mit der Vorlage ihres Demokratiestärkungspakets gezeigt, wo
117 der Fokus

118 liegen muss: Mit 16 Millionen Euro sollten damit in den Jahren 2024 und 2025
119 Maßnahmen im

120 Kampf gegen Antisemitismus, Rassismus, Antifeminismus und Queerfeindlichkeit
121 gebündelt

122 werden; der schwarz-rote Senat setzt im Rahmen des Doppelhaushalts allerdings
123 die falschen

124 Prioritäten. Die anhaltende Unsicherheit bei allen Initiativen, ob die im
125 Haushalt

126 ausgewiesenen finanziellen Mittel wirklich gezahlt werden oder doch wegen des
127 Sparzwangs

128 noch gestrichen werden, ist eine nicht hinnehmbare Situation und gefährdet auch
129 zunehmend

130 den Kampf für unsere Demokratie. Demokratiefördernde Projekte müssen gerade
131 jetzt

132 ausreichend finanziert werden. Der Senat muss endlich Klarheit schaffen, wo er
133 sein

134 Milliardendefizit einsparen wird, und darf nicht länger die Initiativen dieser
135 Stadt am

136 ausgestreckten Arm verhungern lassen.

137 Viele Ehrenamtliche fühlen sich deshalb – nicht überraschend – von Schwarz-Rot
138 im Stich

139 gelassen. Gerade in einer Zeit, in der die Angriffe auf zivilgesellschaftliche
140 Projekte

141 zunehmen, in der Ehrenamtliche ihr Engagement nicht mehr angstfrei ausüben

142 können, ist das
143 genau das falsche Signal. Auch Ehrenamtliche in der Kommunalpolitik, zum
144 Beispiel in den
145 BVVen, geraten zunehmend unter Druck. Journalist*innen und Künstler*innen sind
146 genauso im
147 Visier der Rechtsextremen wie demokratische Mandatsträger*innen. Hier sind alle
148 demokratischen Parteien gefordert, geschlossen zueinander zu stehen. Und der
149 Berliner Senat
150 ist in der Pflicht, dass niemand allein gelassen wird, der*die einem
151 rechtsextremen Angriff
152 zum Opfer gefallen ist oder von Rechtsextremen unter Druck gesetzt wird. Die
153 Anlaufstellen
154 für Opfer rechtsextremer Gewalt müssen deshalb dringend abgesichert und besser
155 ausgestattet
156 werden. Außerdem braucht es eine Stärkung der Aussteigerprogramme für Menschen,
157 die dem
158 rechtsextremen Milieu den Rücken kehren wollen.

159 Die wehrhafte Demokratie verteidigen

160 Es ist unsere Verantwortung, alle uns zur Verfügung stehenden Mittel im Kampf
161 gegen
162 Verfassungsfeinde zu nutzen; wir fordern die Verfassungsorgane auf, ein AfD-
163 Verbotsverfahren
164 auf den Weg zu bringen. Der Berliner Senat sollte dies im Bundesrat anstoßen.
165 Dies ist und
166 bleibt ein entscheidendes Puzzlestück, um unsere Demokratie zu retten. Uns ist
167 jedoch auch
168 bewusst, dass sich rechtsextremes Gedankengut nicht auf Knopfdruck verbieten
169 lässt. Es
170 braucht ein Bündel von Maßnahmen, die kurz-, mittel- und langfristig wirken
171 müssen. Neben
172 einer resilienten Zivilgesellschaft und guter Bildung und Prävention braucht es
173 deshalb auch
174 deutliche Schritte in der Justiz, der Polizei und beim Verfassungsschutz.
175 Rechtsextremismus
176 im öffentlichen Dienst muss konsequent geahndet werden und in allen Verwaltungen
177 muss die
178 Entfernung rechtsextremer Beamt*innen aus dem Staatsdienst konsequent verfolgt
179 werden. Wir
180 wollen prüfen, ob eine Verschärfung des Disziplinarrechts nach dem Vorbild des
181 „Gesetzes zur
182 Beschleunigung von Disziplinarverfahren in der Bundesverwaltung“ auch für das
183 Land Berlin
184 geboten ist, sowie die Fristen verlängern für das Disziplinarmaßnahmenverbot und
185 Verwertungsgebot bei Verstößen gegen die beamtenrechtliche
186 Verfassungstreuepflicht und gegen
187 das politische Mäßigungsgebot.

188 Keine Demokratiefeind*innen in der Berliner Justiz!

189 Das Beispiel der rechtsextremen AfD-Politikerin Malsack-Winkemann, die als
190 ehemalige

191 Bundestagsabgeordnete einen gewalttätigen Umsturz plante, ist wohl das
192 bekannteste Beispiel
193 für Rechtsextreme im Richter*innenamt. Dass Menschen mit klar rechtsextremer
194 Grundhaltung in
195 Berlin Recht sprechen dürfen, wäre nicht hinnehmbar und insbesondere für
196 Menschen, die nicht
197 ins Weltbild der AfD passen, eine echte Bedrohung.

198 Zu einer starken, unabhängigen Justiz gehört, dass Richter*innen sich zur
199 freiheitlich
200 demokratischen Grundordnung bekennen. Die Neutralität und Unvoreingenommenheit
201 von
202 Richter*innen ist ein zentrales Prinzip unseres Rechtsstaats. In Berlin setzen
203 wir uns dafür
204 ein das Instrument der Richteranklage einzuführen, das es in anderen
205 Bundesländern schon
206 gibt. Dieses Instrument eröffnet dem Parlament die Möglichkeit, mit einem Antrag
207 an das
208 Bundesverfassungsgericht die Integrität eines Richters oder einer Richterin
209 überprüfen zu
210 lassen, wenn offensichtlich wird, dass er oder sie den Boden des Grundgesetzes
211 verlassen hat
212 und sich offen demokratiefeindlich verhält. Verfassungsfeind*innen haben an
213 Berliner
214 Gerichten nichts zu suchen!

215 Rechtsextreme haben in ihren Netzwerken offensiv aufgerufen, sich für das
216 Schöffenamts zu
217 bewerben und so das Justizsystem zu unterwandern. Auch hier braucht es klare
218 Regelungen, um
219 zu verhindern, dass Demokratiefeind*innen Recht sprechen.

220 Eine demokratisch aufgestellte Polizei schützt den Rechtsstaat - auch in den
221 eigenen Reihen

222 Die Sicherheitsbehörden sind ein unverzichtbarer Teil der
223 Sicherheitsarchitektur. Wenn die
224 Demokratie systematisch durch Bedrohung und Gewalt unter Druck gesetzt wird,
225 sind wir auf
226 handlungsfähige Behörden angewiesen, die die Gesellschaft, den Rechtsstaat und
227 seine
228 Institutionen schützen. Dabei stellen die politisch motivierte Gewalt im Bereich
229 Rechtsextremismus, die zunehmende Hasskriminalität, der erhöhte
230 Sicherheitsbedarf von
231 Politiker*innen und weiteren öffentlichen Personen auch für sie eine große
232 Herausforderung
233 dar. Als am 29. August 2020 Reichsbürger*innen und andere Rechtsextreme zusammen
234 mit einer
235 Mischung aus Querdenker*innen und Coronaleugner*innen den Reichstag stürmen
236 wollten, standen
237 ihnen im letzten Moment nur noch drei Polizisten gegenüber, die die Herzkammer
238 der
239 Demokratie verteidigten. Wenn Spitzenpolitiker*innen bedroht werden, so sind es

240 die
241 Personenschützer*innen von LKA und BKA, die dafür sorgen, dass die Betroffenen
242 dennoch
243 öffentliche Auftritte wahrnehmen können. Jeden Tag schützen Polizist*innen so –
244 und auf
245 vielfältige andere Art und Weise – unsere Demokratie. Für uns ist klar:
246 Polizist*innen sind
247 kein Einsatzmittel, sondern in erster Linie Menschen, die sich der Verteidigung
248 der
249 Demokratie verpflichtet haben - und oft genug setzen sie dabei ihr eigenes Leben
250 aufs Spiel.
251 Wir stärken all jenen den Rücken, die innerhalb und außerhalb der Behörde für
252 Rechtsstaatlichkeit und Demokratie eintreten.

253 Wir setzen uns für gute Arbeitsbedingungen, gute Ausstattung, den Abbau des
254 Sanierungsstaus
255 sowie eine moderne, diverse und diskriminierungskritische Polizei ein. Wir
256 schützen die
257 Sicherheitsbehörden vor politischer Vereinnahmung und den
258 Unterwanderungsversuchen
259 rechtsextremer Kräfte.

260 Der Schutz der Demokratie ist eine der wichtigsten Aufgaben, die es im
261 Staatsdienst zu
262 erfüllen gilt. Wir müssen diesen Beruf so attraktiv gestalten, dass sich
263 hochqualifizierte
264 Menschen weiterhin dafür entscheiden. Dazu gehören selbstverständlich gute
265 Arbeitsbedingungen und ein attraktives Arbeitsumfeld. Die Instandsetzung von
266 Polizeiwachen
267 ist deshalb kein nice to have, sondern elementar für die gute Arbeit der
268 Polizei. Die vielen
269 Überstunden, die die Polizei jedes Jahr ansammelt, dürfen nicht zum
270 Normalzustand werden.
271 Eine angemessene Work-Life-Balance und Familienfreundlichkeit machen den Beruf
272 deutlich
273 attraktiver und entsprechen dem Anspruch der heutigen Arbeitswelt. Wir erwarten
274 vom Senat
275 überdies, dass auch die seelische Gesundheit unserer Einsatzkräfte im Fokus
276 steht. Wir
277 setzen uns für die Einrichtung struktureller psychotherapeutischer Maßnahmen für
278 Polizist*innen nach traumatisierenden Einsätzen ein.

279 Die Berliner Polizeiausbildung hat in den letzten Jahren deutlich an Qualität
280 gewonnen.
281 Gerade in einer diversen Stadtgesellschaft wie der unseren, bleibt es zentral,
282 dass sie
283 diskriminierungskritisch und diversitätssensibel ausgestaltet ist. Neben einem
284 gesetzlichen
285 Verbot von Racial Profiling fordern wir die Einführung niedrigschwelliger und
286 unbürokratischer Nachweis- und Aufklärungspflichten (Kontrollquittung), so dass
287 jede*r weiß,
288 warum sie*er kontrolliert worden ist und die Implementierung von Community-

289 Policing-
290 Konzepten.

291 Für Spezialisierungen im Bereich des Staatsschutzes braucht es zudem einen
292 organisierten
293 Wissenstransfer. Das gilt auch bei der Auswahl und Besetzung von Leitungsstellen
294 im
295 polizeilichen Staatsschutz. Darüber hinaus muss er für den Phänomenbereich
296 Rechtsextremismus
297 sowie im Bereich der Hasskriminalität gestärkt werden. Zur besseren
298 Analysefähigkeit sollen
299 verstärkt Open Source Intelligence-Expert*innen zum Einsatz kommen.

300 Die Polizei als Behörde hat einen so hohen Stellenwert, da sie als ausführender
301 Arm des
302 Gewaltmonopols des Staates besondere Verantwortung trägt. Dies ist ein hohes
303 Privileg und
304 bringt große Macht mit sich. Dass in einem Rechtsstaat eine solche Übertragung
305 immer mit
306 einer intensiven Kontrolle einhergehen muss, ist für uns selbstverständlich.
307 Daher ist es
308 entscheidend, dass wir nicht die Augen davor verschließen, dass auch innerhalb
309 der Berliner
310 Polizei Rechtsextremismus auftritt. Dies anzuerkennen ermöglicht es, verloren
311 gegangenes
312 Vertrauen wiederherzustellen. Dafür braucht es auch strukturelle Änderungen.
313 Daher ist es
314 gut, dass es neben internen Beschwerdestrukturen mit dem Polizei- und
315 Bürgerbeauftragten nun
316 auch eine unabhängige Stelle gibt, die kontaktiert werden kann, wenn
317 Fehlverhalten zutage
318 tritt. Denn gerade im Falle der Polizei als ausführendem Arm des staatlichen
319 Gewaltmonopols
320 braucht es eine besondere Sensibilität für die Verantwortung und Vorbildwirkung
321 in der
322 Gesellschaft. Fehlverhalten muss aufgeklärt und nachgegangen werden und
323 Extremismus
324 entschieden entgegengetreten werden. Die Berliner Polizeistudie zeigt dabei
325 strukturelle
326 Maßnahmen auf, die dazu beitragen, einen demokratiestärkenden Kulturwandel
327 voranzutreiben
328 als auch den Anspruch eine modernen Hauptstadtpolizei in einer vielfältigen
329 Weltmetropole zu
330 festigen.

331 Dass die Verfolgung und Aufklärung von über 380 rechtsextremer Straftaten beim
332 Berliner LKA
333 jahrelang unbearbeitet blieben, darf sich nicht wiederholen. Die Polizei hat
334 hier eine
335 besondere Verantwortung, diese Verschleppung detailliert aufzuklären und
336 mögliche
337 Zusammenhänge mit dem sogenannten Neukölln-Komplex zu untersuchen. Sie muss
338 außerdem

339 Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ein solches mutmaßlich
340 strukturelles Versagen
341 sich nicht wiederholt.

342 Die Verfassung schützen – Gefahren für die Demokratie erkennen

343 Die Rolle des Verfassungsschutzes wird zurecht kritisch betrachtet. Es ist kein
344 Geheimnis,
345 dass er nicht nur im Rahmen des NSU-Komplexes versagt hat. Die Fehler rund um
346 den Anschlag
347 am Breitscheidplatz, die rechtsextreme Anschlagsserie in Neukölln oder der
348 Umgang mit
349 Feindeslisten oder illegalen Datenweitergaben – all das belegt, dass der
350 Verfassungsschutz
351 in seiner jetzigen Form zu oft nicht funktioniert, die Aufgabe der Früherkennung
352 in Teilen
353 sogar behindert hat. Tatsächlich mehren sich die Vorfälle, bei denen die Nicht-
354 Weitergabe
355 von strafrechtlich relevanten Informationen durch den Verfassungsschutz und
356 somit der Schutz
357 von Tätern dazu geführt hat, dass noch schlimmere Straftaten stattfanden. Ob
358 eine so
359 grundlegende Reform möglich ist, um eine Behörde zu schaffen, die über jeden
360 Zweifel erhaben
361 ist, ist sehr fraglich. Deshalb fordern wir, eine Alternative für den
362 Verfassungsschutz zu
363 schaffen. Dem soll eine wissenschaftliche Untersuchung der Arbeitsweise des
364 Verfassungsschutzes vorausgehen, um Aufgaben, Prioritäten und Ressourcen der
365 aktuellen
366 Herausforderungen neu justieren zu können.

367 Gleichwohl befinden wir uns derzeit in der herausfordernden Situation, dass die
368 AfD den
369 Verfassungsschutz delegitimiert, weil er die Institution sein könnte, die
370 entscheidende
371 Belege für ihre Verfassungsfeindlichkeit liefern könnte. Der Berliner Senat
372 steht in der
373 Pflicht, die beim Verfassungsschutz vorliegenden Informationen in die Prüfung
374 eines
375 Parteiverbotsverfahren einfließen zu lassen. Dazu gehört auch sicherzustellen,
376 dass keine
377 Hinderungsgründe durch V-Leute, wie es beim ersten NPD-Verbotsverfahren der Fall
378 war,
379 bestehen.

380 Rechtsextreme und kriminelle Strukturen aufdecken und austrocknen

381 Durch den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur rechtsextremen
382 Anschlagsserie in
383 Neukölln zeigt sich: Es sind keine Einzelfälle. Rechtsextreme Netzwerke müssen
384 bei
385 Ermittlungsbehörden und Staatsanwaltschaften als solche erkannt, analysiert und

386 als
387 tatsächliche Gefahr anerkannt werden.

388 Um kurz- und mittelfristig Rechtsextremen die Möglichkeit zu nehmen, ihre
389 menschenverachtende Ideologie auch noch staatlich finanziert weiter zu
390 verbreiten, müssen
391 wir alle Mittel nutzen, um ihre Strukturen aufzulösen. So sind parallel zur
392 Prüfung des AfD-
393 Verbots Vereinsverbote beispielsweise gegen die Junge Alternative zu prüfen und
394 verfassungsfeindlich agierende Stiftungen und Vereine müssen von der
395 öffentlichen
396 Finanzierung ausgeschlossen werden.

397 Bei der Finanzierung demokratiefeindlicher Bestrebungen sind Geldflüsse aus
398 illegalen und
399 kriminellen Quellen stärker in den Blick zu nehmen. Gleiches gilt für
400 ausländische Einflüsse
401 wie etwa Geldflüsse aus Russland, die überprüft und ausgetrocknet werden müssen;
402 Gewerbe,
403 die mit Rechtsextremen und anderen Verfassungsfeinden in Zusammenhang stehen,
404 müssen stärker
405 überprüft werden, auch um Geldwäsche zu verhindern.

406 Entscheidend ist auch die konsequente Entwaffnung von Demokratiefeind*innen. Es
407 muss das
408 Ziel sein, dass weder legale noch illegale Waffen in die Hände von
409 Rechtsextremist*innen
410 gelangen. Wir fordern dazu eine bundesrechtliche Verschärfung des Waffenrechts.
411 Außerdem
412 muss der Senat die notwendigen Kapazitäten in der Berliner Waffenbehörde zur
413 Durchführung
414 von Waffenkontrollen, Zuverlässigkeitsüberprüfungen und Erlaubniswiderrufe
415 schaffen.

416 Abgeordnetenhaus und Verfassungsgericht resilienter machen

417 Berlin ist eine weltoffene Stadt; die Möglichkeit, dass Verfassungsfeinde die
418 stärkste
419 Fraktion stellen, scheint hier und heute undenkbar. Dennoch muss das Parlament
420 auch bei
421 einem Erstarken rechtsextremer Kräfte handlungsfähig bleiben und die Wahl
422 einer*s
423 demokratischen Parlamentspräsidenten*in sicherstellen. Anders als das
424 Grundgesetz sieht die
425 Landesverfassung bisher vor, dass die stärkste Fraktion das Vorschlagsrecht für
426 die*den
427 Präsidenten*in hat. Eine Änderung sollte dagegen das freie Mandat der
428 Abgeordneten in den
429 Vordergrund stellen. Auch die Leitung der konstituierenden Sitzung des
430 Parlaments sollte
431 nicht länger dem ältesten (so bisher die Geschäftsordnung des
432 Abgeordnetenhauses), sondern

433 wie im Bundestag dem Mitglied des Parlaments zufallen, das diesem am längsten
434 angehört.

435 In anderen Staaten können wir beobachten, wie Gerichte von rechtspopulistischen
436 und
437 rechtsextremen Kräften ausgehöhlt werden. Um die Unabhängigkeit des
438 Verfassungsgerichtshofs
439 zu sichern, sollten zentrale Regelungen in der Landesverfassung verankert
440 werden: In Berlin
441 ist die Amtszeit der Richter*innen, die Bindungskraft ihrer Entscheidungen und
442 die
443 Organisationshoheit des Gerichts bisher nur einfachgesetzlich geregelt. Auch die
444 Aufgaben
445 des Verfassungsgerichts sind bisher nur unvollständig in der Landesverfassung
446 geregelt – so
447 fehlt zum Beispiel die Wahlprüfung. Hier streben wir Verbesserungen an, um den
448 Berliner
449 Verfassungsgerichtshof gegen antidemokratische Kräfte abzusichern - dazu werden
450 wir mit den
451 demokratischen Parteien und Fraktionen ins Gespräch gehen.

452 Straftaten auch im Netz konsequent verfolgen und Cybersecurity ernst nehmen
453 Online-Hetze und -Mobbing, digitales Stalking, Doxing, Einschüchterung und das
454 Hacken von
455 Accounts nehmen stetig zu. Frauenhass, Sexismus, Rassismus und extremistische
456 Ideologien
457 sind häufige Ursachen für diese Taten. Unsere Gesellschaft und Demokratie stehen
458 folglich
459 auch online unter Druck.

460 Mitarbeitende in Sicherheitsbehörden benötigen die nötige Ausbildung, um unsere
461 Sicherheit
462 auch im digitalen Raum gewährleisten zu können. Mitarbeitende der
463 Strafverfolgungsbehörden
464 müssen entsprechend weitergebildet und sensibilisiert werden und es braucht eine
465 Stärkung
466 und engere Kooperation mit Betroffenenorganisationen wie zum Beispiel HateAid.
467 Außerdem
468 setzen wir uns für eine Anpassung des rechtlichen Rahmens in Bezug auf
469 Datenschutz und
470 Anerkennung von Hasskriminalität ein. Bereits fehlende Sensibilität beim
471 Erfassen von
472 Straftaten kann dazu führen, dass politische Motive nicht erkannt werden oder
473 als
474 vermeintlich kleine Straftaten abgetan werden.

475 Digitale Gewalt bedroht besonders Frauen und Mädchen, LSBTIQ*, Schwarze Menschen
476 und People
477 of Color. Und auch Journalist*innen, ehrenamtlich politisch Aktive und
478 Aktivist*innen
479 geraten zunehmend unter Druck.

480 Diese digitale Gewalt muss konsequent verfolgt werden. Dafür braucht es eine
481 Modernisierung
482 der Strafverfolgung zum Beispiel über den Ausbau der Möglichkeit zur digitalen
483 Anzeige, den
484 Aufbau einer Anlaufstelle, die nach dem erfolgreichen hessischen Vorbild "Hessen
485 gegen
486 Hetze" als Kompetenzzentrum und Koordinationsstelle dienen soll, sowie
487 Schwerpunktstaatsanwaltschaften.

488 Darüber hinaus braucht es eine Strategie gegen Desinformation. Irreführende,
489 falsche und
490 manipulative Informationen, Bilder und Videos sollen Menschen mit ihrer
491 Wahrnehmung und
492 Haltung und damit die öffentliche Meinung beeinflussen. Gerade mit den
493 gewachsenen
494 Möglichkeiten durch Künstliche Intelligenz stellt das eine massive Gefährdung
495 für unsere
496 Demokratie dar - insbesondere, wenn Wahlen so beeinflusst werden.

497 Fake News destabilisieren das Fundament der Demokratie. Ihnen müssen wir
498 entgegenwirken,
499 denn nur, wenn Bürger*innen sich unabhängig informieren können, können sie freie
500 Entscheidungen zum Beispiel im Rahmen demokratischer Wahlen treffen. Algorithmen
501 müssen
502 transparent sein, damit die Sichtbarkeit von Inhalten und die öffentliche
503 Meinungsbildung
504 nicht künstlich manipuliert wird.

505 Social Media Anbieter tragen hier eine hohe Verantwortung. Sie müssen
506 verpflichtet werden,
507 stärker tätig zu werden, wenn Hass und Hetze oder Falschinformationen auf ihren
508 Plattformen
509 verbreitet werden. Und es muss nachvollziehbar sein, wer auf diesen Netzwerken
510 unterwegs
511 ist; für jede Onlinebestellung gelten strengere Anforderungen an Integrität und
512 Authentizität als für Social Media Plattformen. Deshalb braucht es hier höhere
513 Standards und
514 bindende Regelungen für die großen Tech-Unternehmen in diesem Feld.

515 Wir fordern vom Senat massive Investitionen in digitale Aufklärung und
516 Medienkompetenz sowie
517 Verzahnung und Förderung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltungen,
518 Technologieunternehmen
519 und Zivilgesellschaft, um Missbrauch über Bots so kleinteilig zu kontrollieren,
520 wie er
521 auftritt. Sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Kontext muss
522 Medienbildung eine
523 größere Rolle spielen - nur wenn junge Menschen früh lernen, Fake News und
524 Desinformation zu
525 erkennen, können sie als mündige Bürger*innen in der Demokratie freie
526 Entscheidungen
527 treffen. Für die Entwicklung und Implementierung von KI-Systemen, die Bots
528 erkennen und

529 bekämpfen, ist ein gezieltes Berliner Technologieförderprogramm notwendig. Der
530 Senat muss
531 eine kontinuierliche Revision und Anpassung der Gesetze auf allen Ebenen
532 sicherstellen, um
533 mit Technologie und Taktik der Manipulation Schritt zu halten und ihr besser
534 vorbeugen zu
535 können.

536 Die Bedrohung durch Cyberangriffe und Cybercrime wächst - sowohl durch
537 Kriminelle als auch
538 durch ausländische staatliche Akteure wie beispielsweise Russland. Der Berliner
539 Senat muss
540 die Integrität der digitalen Infrastruktur sicherstellen. Angriffe von Hackern
541 auf
542 öffentliche und private IT-Systeme müssen abgewehrt werden; die Daten der
543 Bürger*innen
544 müssen geschützt bleiben. Für das Worst Case Szenario eines erfolgreichen
545 Cyberangriffs gilt
546 es vorbereitet zu sein. Die Maxime ist, mutmaßliche Angriffe so schnell wie
547 möglich zu
548 erkennen, den Schaden so gering wie möglich zu halten und eine möglichst kurze
549 Wiederanlaufzeit der Systeme zu haben. Hierzu gehört, dass alle Berliner
550 Behörden
551 entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen treffen und gängige IT-Sicherheits-
552 Standards einhalten.
553 Zudem sollen Cybersicherheitsübungen etabliert werden. Dabei hat der Schutz der
554 Bürger*innen
555 höchste Priorität. Für die Verwaltung und besonders die kritische Infrastruktur
556 (KRITIS) ist
557 die Bedrohung besonders groß: die erhebliche Reichweite und Auswirkung eines
558 Angriffs machen
559 sie zu einem besonders lohnenden Ziel und gleichzeitig sind die IT-Strukturen
560 der Verwaltung
561 in einem unzeitgemäßen Zustand. Es drohen der Verlust von sensiblen,
562 persönlichen Daten,
563 Identitätsdiebstähle, Spionage und der Zusammenbruch von Dienstleistungen. Damit
564 droht nicht
565 zuletzt auch ein massiver Vertrauensverlust der Bürger*innen in die Verwaltung
566 und damit in
567 den Staat und den staatlichen Schutz.

568 Pressefreiheit stärken und den ÖRR schützen

569 Nicht nur online steht die freie Presse unter Druck. Übergriffe auf
570 Journalist*innen haben
571 in den vergangenen Jahren zugenommen - wer von Querdenker*innen-Demos während
572 der Coronazeit
573 berichtet hat, musste damit rechnen, beleidigt oder gar körperlich attackiert zu
574 werden.
575 Diese Übergriffe sind eine ernsthafte Gefahr für unabhängige Berichterstattung
576 und insgesamt
577 für eine unabhängige Presse - und damit für unsere Demokratie; denn Demokratie
578 lebt von

579 unterschiedlichen Meinungen und einer freien Presse, die darüber berichtet,
580 damit
581 Bürger*innen eine informierte Entscheidung treffen können. Deutschland ist
582 aufgrund dieser
583 Entwicklung im internationalen Pressefreiheit-Ranking von Reporter ohne Grenzen
584 auf Platz 21
585 abgerutscht. Nach Sachsen war Berlin das Bundesland, das am zweitstärksten
586 betroffen war.

587 Diese Entwicklung nehmen wir nicht hin. Pressevertreter*innen müssen frei und
588 unabhängig
589 ihren Job machen können. Übergriffe auf Demos müssen genauso konsequent bekämpft
590 werden wie
591 digitale Gewalt gegen Journalist*innen!

592 Zum Schutz der Unabhängigkeit des Journalismus gehört auch der Schutz des
593 öffentlich-
594 rechtlichen Rundfunks. Auch dieser steht zunehmend unter Druck von rechts außen.
595 Um ihn
596 besser zu schützen, sollte der Medienstaatsvertrag durch eine Zustimmungspflicht
597 des
598 Abgeordnetenhauses auch bei Kündigung von Staatsverträgen zusätzlich abgesichert
599 werden.

600 Vertrauen in die Demokratie stärken, Bildung und Prävention ausbauen

601 Politische Bildung spielt eine essenzielle Rolle dabei, das Vertrauen in die
602 demokratischen
603 Institutionen zu stärken. Dabei geht es nicht nur um Politik als eigenständiges
604 Schulfach,
605 sondern auch darum, wie Schüler*innen bereits im Schulkontext Demokratie
606 erleben.
607 Schüler*innenvertretungen, die vom Lehrkörper ernst genommen werden, ein
608 Begegnen auf
609 Augenhöhe und echte Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Schule, die
610 Selbstwirksamkeit
611 erfahren lassen, sind dabei von unschätzbarem Wert. Beteiligungskonzepte sollten
612 in allen
613 Berliner Kitas konsequent umgesetzt werden; das hierfür notwendige Fachpersonal
614 muss zeitnah
615 ausgebildet, der Kind-Fachkraft-Schlüssel entsprechend angepasst werden. Denn
616 wenn Kinder
617 frühzeitig lernen, dass die eigene Stimme etwas zählt, sind sie später weniger
618 anfällig für
619 autokratische Strukturen und werden zu mündigen Bürger*innen, die die Demokratie
620 wertschätzen.

621 Die Landeszentrale für politische Bildung muss gestärkt werden, um ihrem
622 Bildungsauftrag
623 auch weiterhin gerecht werden zu können. Besonders für den Bereich der
624 Erwachsenen- und
625 außerschulischen Bildung braucht es noch mehr Materialien und Konzepte, um auch

626 die Menschen
627 zu erreichen, die nicht mehr zur Schule gehen.

628 Generell gilt es, alle direktdemokratischen Instrumente und den Einfluss der
629 Zivilgesellschaft zu stärken und so deutlich zu machen, dass jede Stimme zählt.
630 Dabei ist
631 aber entscheidend, dass die richtigen Instrumente zur richtigen Zeit eingesetzt
632 werden. Ein
633 Ja-Nein-Volksentscheid macht dann Sinne, wenn es in einem abgesteckten Rahmen
634 etwas zu
635 entscheiden gibt, Bürger*innenräte können bei grundsätzlichen Problemen komplexe
636 Lösungen
637 erarbeiten. Genauso dürfen Menschen- und Minderheitenrechte niemals Gegenstand
638 einer
639 Mehrheitsabstimmung sein. Einen Volksentscheid von oben lehnen wir ab, da er von
640 der
641 Regierung vor allem genutzt werden kann, um mit suggestiven und sehr offenen
642 Fragen ihren
643 Handlungsspielraum zu vergrößern, statt wirklichen Einfluss zu ermöglichen.
644 Stattdessen
645 sprechen wir uns für niedrigere Quoren für Widerspruchsvolksentscheide aus.

646 Demokratie braucht Feminismus

647 Die Rechte von Frauen, inter, nicht-binären, trans* und agender Personen (FINTA)
648 sind ein
649 Gradmesser der Demokratie, denn autokratische und diktatorische Regime
650 unterdrücken FINTA-
651 Rechte systematisch. Intersektionaler Queerfeminismus steht für Gerechtigkeit
652 und wo FINTA-
653 Rechte durchgesetzt werden, nutzt das der gesamten Gesellschaft und trägt zu
654 mehr
655 Gleichberechtigung nicht nur zwischen den Geschlechtern bei. Deshalb setzen wir
656 uns
657 strukturell für mehr Gleichberechtigung ein: wir unterstützen die Arbeit der
658 Gleichstellungsbeauftragten und der Organisationen, die sich für Gleichstellung
659 einsetzen.
660 Wo FINTA selbstbestimmt leben, stärkt dies die Demokratie. Dazu gehört auch das
661 Recht, über
662 den eigenen Körper frei zu entscheiden. Das Recht auf Abtreibung gehört hier
663 genauso dazu,
664 wie die Entscheidung über die geschlechtliche Identität selbstbestimmt treffen
665 zu können.

666 Wir begrüßen den Vorstoß der Unabhängigen Beauftragten für Antidiskriminierung
667 des Bundes,
668 Ferda Ataman, zur Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) auf
669 Bundesebene –
670 es ist höchste Zeit, dass sexuelle Belästigung nach dem AGG auch im Zivilrecht
671 verboten wird
672 und etwa sexuelle Belästigungen im Fitness-Studio berücksichtigt werden.

673 Antifeminismus ist der gemeinsame Nenner und eine der tragenden Säulen des
674 Rechtsextremismus. Er schwächt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und
675 untergräbt die
676 Demokratie. Es ist deshalb keine Überraschung, dass rechtsextreme Gruppen
677 Antifeminismus
678 gezielt verbreiten und ihn als Einflugschneise für autoritäre Ideologien nutzen.
679 Dabei geht
680 es vor allem um die Vorstellung, dass in einer sogenannten 'natürlichen Ordnung'
681 einer
682 binärgeschlechtlichen Welt Frauen Männern untergeordnet seien. Erschreckend ist,
683 wie weit
684 inzwischen antifeministische Einstellungen verbreitet sind und auf sozialen
685 Netzwerken wie
686 Tiktok an Reichweite gewinnen. Dem stellen wir uns klar entgegen – der Kampf für
687 FINTA-
688 Rechte ist der Kampf für unsere Demokratie!

689 Aufarbeitung und Erinnerungsarbeit stärken

690 Wir haben in Deutschland mehrfach erlebt, was passiert, wenn rassistische
691 Denkmuster nicht
692 rechtzeitig erkannt werden oder wenn Menschen sich immer weiter radikalisieren.
693 Die Morde
694 des NSU, die Anschläge von Halle oder Hanau sind mit die schlimmsten, aber nicht
695 die
696 einzigen Beispiele dafür. Die Erinnerung an die Menschen, die von Rassist*innen
697 und
698 Antisemit*innen ermordet wurden, wach zu halten, ist unser aller Aufgabe. Wir
699 sind als Staat
700 und als Bürger*innen dazu verpflichtet, diese Taten und den Umgang der
701 Ermittlungsbehörden
702 und der Öffentlichkeit damit aufzuarbeiten und Konsequenzen zu ziehen.
703 Historisches Unrecht
704 müssen wir überdies nachhaltig kritisch erinnern. Erinnerungs- und Gedenkstätten
705 sowie
706 Museen, die sich mit den Gräueln des NS-Terrors auseinandersetzen, historische
707 und
708 antifaschistische Bildungsarbeit leisten, wollen wir stärken. Erinnerungsarbeit
709 bedeutet in
710 Berlin zudem, die Spuren der diversen Stadtgesellschaft in den Museen und im
711 öffentlichen
712 Raum abzubilden und die Stadtgeschichte multiperspektivisch und transnational zu
713 erzählen.

714 Das von uns initiierte gesamtstädtische Konzept für die Aufarbeitung und
715 Erinnerung der
716 deutschen Kolonialvergangenheit ist ein Meilenstein und muss fortgeführt und
717 verstetigt
718 werden. Der Prozess der Dekolonisierung ist auch ein Prozess zur Bekämpfung von
719 Rassismus
720 heute. Er kann dabei nur im engen Dialog mit den postmigrantisch-diasporischen
721 Communitys
722 und den Nachkommen der Menschen in den ehemaligen Kolonien gelingen.

723 Antidiskriminierungsstrukturen neu aufsetzen

724 Von 2016 bis 2023 war Berlin mit der rot-grün-roten Koalition bundesweit
725 Vorreiterin für
726 eine progressive Antidiskriminierungspolitik. Das
727 Landesantidiskriminierungsgesetz und das
728 Landesprogramm Diversity sind dafür die bekanntesten Beispiele, die auch
729 deutschlandweit
730 eine Vorbildfunktion entwickelt haben. Diese Vorbildfunktion droht nun unter
731 Schwarz-Rot
732 verspielt zu werden. Dagegen stemmen wir uns mit aller Kraft - gemeinsam mit der
733 Zivilgesellschaft!

734 Stärkung der Demokratie bedeutet nicht nur, sich gegen rechtsextreme Tendenzen
735 zu stellen,
736 sondern die offene Gesellschaft für alle Menschen zu verteidigen,
737 Diskriminierung aktiv zu
738 bekämpfen und Diversität zu fördern. Wir setzen uns dafür ein, dass Berlin eine
739 gesamtgesellschaftliche Antidiskriminierungs- und Diversitätsstrategie
740 entwickelt – unter
741 konsequenter Einbindung von Wissenschaft und den zivilgesellschaftlichen
742 Akteur*innen. Dabei
743 müssen alle Formen von Diskriminierung – insbesondere in ihren institutionellen
744 und
745 strukturellen Dimensionen – Berücksichtigung finden. Gesellschaftliche
746 Handlungsfelder und
747 Institutionen sind kritisch zu analysieren und jeweils darauf bezogene
748 Antidiskriminierungs-
749 und Diversitätsmaßnahmen mit konkreten Bearbeitungs- und Umsetzungsempfehlungen
750 (weiter) zu
751 entwickeln. Ausgangspunkt hierfür muss dabei das bestehende
752 zivilgesellschaftliche Wissen
753 und die bestehende zivilgesellschaftliche Arbeit gegen Diskriminierung sein.
754 Dabei ist
755 unsere Antidiskriminierungspolitik immer queere feministisch und intersektional.

756 Für die Umsetzung der Antidiskriminierungs- und Diversitätsstrategie braucht es
757 auf Landes-
758 wie Bezirksebene klare Zuständigkeiten in überfachlicher Verantwortung und
759 Zusammenarbeit,
760 die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen und Finanzmittel und in der
761 Begleitung und
762 Evaluation ein unabhängiges Expert*innen-Monitoring. Auch in Zeiten knapper
763 Kassen muss
764 gelten: Maßnahmen gegen Diskriminierung und Ungleichbehandlung haben hohe
765 Priorität!

766 Zentral für eine Berliner Gesamtstrategie werden weiterhin das
767 Landesantidiskriminierungsgesetz und das Landesprogramm Diversity sein. Beides
768 sind
769 Erfolgsgeschichten aus grüner Feder. Wir wollen eine Evaluation und
770 Weiterentwicklung, damit
771 sie noch breiter Anwendung finden. Beim Landesantidiskriminierungsgesetz wollen

772 wir den
773 Schutzkreis durch die Aufnahme weiterer Diskriminierungsmerkmale erweitern und
774 es
775 verbindlicher für die landeseigenen Unternehmen zur Anwendung bringen. Maßnahmen
776 des
777 Landesprogramm Diversity – wie die Einführung positiver Maßnahmen zur Bekämpfung
778 von
779 Ungleichbehandlung – wollen wir eine gesetzliche Grundlage geben. Die LADG-
780 Ombudsstelle muss
781 endlich personell gestärkt werden. Wir wollen, dass sie auch in der personellen
782 Ausstattung
783 als eigene Behörde nach dem Vorbild der Datenschutz- oder des
784 Polizeibeauftragten
785 aufgestellt wird.

786 Wir stellen uns entschieden gegen jeden Antisemitismus, gegen alle Formen von
787 Rassismus und
788 Diskriminierung. Im Kampf gegen Diskriminierung gibt es weniger ein Erkenntnis-
789 als ein
790 Umsetzungsproblem. Wir wollen, dass das noch in der vergangenen Wahlperiode
791 beschlossene
792 „Berliner Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention“
793 konsequent für
794 alle Bereiche angewandt wird – und wo Schutzlücken bestehen, diese konzeptionell
795 geschlossen
796 werden. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Bildung und Schule, Hochschule
797 sowie
798 Opferschutz und Prävention. Hier braucht es verlässliche Strukturen gegen
799 Diskriminierung,
800 die Antisemitismus besonders berücksichtigen. Die schwarz-rote Koalition
801 verliert sich hier
802 in Symboldebatten, statt die grundsätzliche Arbeit gegen Antisemitismus zu
803 stärken und
804 auszubauen. Trotz vollmundiger Ankündigungen hat die Koalition die
805 zivilgesellschaftlichen
806 Beratungs-, Anlauf- und Präventionsprojekte gegen Antisemitismus bislang im
807 Regen stehen
808 lassen. Seit dem 7. Oktober 2023 leisten sie noch einmal vermehrt Beratung und
809 Aufklärungsarbeit an Schulen oder beraten für von Antisemitismus Betroffene als
810 Anlaufstellen, oftmals mit immensen Überstunden oder sogar unbezahlt. Sie
811 benötigen dringend
812 eine Aufstockung ihrer Förderung, damit die erhebliche Mehrarbeit unterstützt
813 und gewürdigt
814 wird. Das Beratungs- und Empowerment-Angebot wollen wir im engen Austausch mit
815 der
816 Zivilgesellschaft weiterentwickeln. Dabei nehmen wir insbesondere den Umgang mit
817 sozialer
818 Ausgrenzung, Klassismus und Diskriminierung im digitalen Kontext, etwa im Zuge
819 des Einsatzes
820 von Algorithmen und Künstlicher Intelligenz, in den Blick und begegnen auch den
821 (psycho-
822)sozialen und gesundheitlichen Auswirkungen von Diskriminierung systematisch.

823 Bestimmte Formen der Diskriminierung von gesellschaftlichen Gruppen haben
824 bislang zu wenig
825 Aufmerksamkeit erfahren. Hier wollen wir Erkenntnislücken durch Studien und den
826 Berlin
827 Monitor schließen – und zivilgesellschaftliche Empowerment- und
828 Beratungsstrukturen
829 einrichten. Dazu gehören asiatisch gelesene Menschen oder bisexuelle
830 Berliner*innen. Hinzu
831 kommen Programme, die besonders marginalisierte Gruppen stärken, wie der
832 Aktionsplan zur
833 Einbeziehung ausländischer Rom*nja oder die Initiative geschlechtliche und
834 sexuelle Vielfalt
835 (IGSV). Wir erwarten vom Senat auch ein stärkeres und entschiedeneres Handeln
836 gegen
837 Rassismus. Dazu fordern wir die zeitnahe Einsetzung eine*r Beauftragten gegen
838 Antiziganismus
839 sowie die Schaffung der Stelle einer*eines Beauftragten gegen antimuslimischen
840 sowie gegen
841 anti-Schwarzen Rassismus. Außerdem fordern wir die zeitnahe und
842 senatsübergreifend
843 koordinierte Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Expert*innenkommission
844 Antimuslimischer
845 Rassismus, wie z.B. die Abschaffung des Neutralitätsgesetzes.

846 Wir wollen die Antidiskriminierungsarbeit stärker horizontal ausrichten und
847 intersektional
848 um neue gesellschaftliche Handlungsfelder erweitern. Mit der Fachstelle gegen
849 Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt „FairMieten – FairWohnen“ haben wir
850 Bündnisgrüne dafür
851 in der letzten Wahlperiode ein Modellprojekt etabliert. Eine entsprechende
852 Forschungs-,
853 Dokumentations- und Beratungsstelle fordern wir nun auch für den Gesundheits-
854 und
855 Pflegebereich, für den Hochschul- und Wissenschaftsbereich und für den Bereich
856 der KI-
857 Anwendungen ein. Zudem muss endlich die zivilgesellschaftliche Forderung nach
858 Einrichtung
859 einer „Unabhängigen Beschwerdestelle gegen Diskriminierung an Schule“ (UBS)
860 erfüllt werden.

861 Die Ziele der „UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft“ müssen auch über
862 2024 hinaus
863 verstetigt und umgesetzt werden. Wir fordern die Verlängerung des
864 Umsetzungszeitraums dieser
865 Dekade, die aufgrund von coronabedingten Einschränkungen nicht vollends
866 ausgeschöpft wurde.
867 Der Maßnahmenplan aus dem zivilgesellschaftlich getragenen Konsultationsprozess,
868 insbesondere die Einrichtung eines Studiengangs Black European Intersectional
869 Studies, muss
870 umgesetzt werden.

871 Die Verteidigung der Demokratie: eine Aufgabe für die ganze Gesellschaft!

872 Wir wissen, um unser aller Demokratie zu verteidigen, braucht es ein Bündel von
873 Maßnahmen.
874 Jede*r von uns steht in der Pflicht, sich für unsere freiheitlich-demokratische
875 Grundordnung
876 einzusetzen: auf der Straße, am Arbeitsplatz, in der Schule, im Sportverein –
877 aber auch in
878 der Politik und der Verwaltung. Berlin ist eine weltoffene Stadt, die von der
879 Vielfalt der
880 Menschen lebt. Wir bekennen sich klar zu dieser Vielfalt und stellen uns
881 rechtsextremen
882 Strukturen entgegen. Nur ein sicheres Berlin für alle ist ein gerechtes Berlin.

A4 Ablehnung des SÄA-2 Bezirkslisten

Gremium: Geschäftsführender Ausschuss
Beschlussdatum: 08.04.2024
Tagesordnungspunkt: 2.2. (TOP 4 LDK) Strukturprozess und Satzungsänderungsanträge

Antragstext

- 1 Als Bezirksgruppe des KV Friedrichshain-Kreuzberg lehnen wir den SÄA-2:
- 2 Bezirkslisten in der Satzung von Bündnis90/Die Grünen Berlin verankern ab.

Begründung

Link zum SÄA-2: <https://berlin.antragsgruen.de/LDK24-1/bezirkslisten-in-der-satzung-von-bundnis-90-die-grunen-berlin-verank-35364>

Aktuell stellt der gesamte Berliner Landesverband eine gemeinsame Landesliste für die Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus auf. Hierfür kommen wir im Rahmen einer Landesmitgliederversammlung oder Landesdelegiertenversammlung zusammen und einigen uns auf eine berlinweite Liste, welche die inhaltliche, personelle und geographische Vielfalt unseres Landesverbands abbildet. Durch eine gemeinsame Liste ist es möglich Zielsetzungen zu Diversität und regelmäßiger Erneuerung einer künftigen AGH-Fraktion zu erfüllen.

Eine Satzungsänderung nach der künftig zwölf Bezirke individuelle Bezirkslisten aufstellen birgt ein enormes Konfliktpotenzial innerhalb der zwölf Kreisverbände. Es wird in jedem der Kreisverbände - gerade in den Kreisverbänden in Außenbezirken (z.B. Marzahn-Hellersdorf, Reinickendorf oder Spandau), die nach Bezirkslisten höchstens eine Person in die Fraktion entsenden können - zu Konkurrenz um den vordersten Platz kommen. Hierbei ist zu befürchten, dass Bemühungen um mehr Diversität hintenangestellt. Aus anderen Landesverbänden (z.B. dem Saarland) wissen wir außerdem, dass auch das Frauenstatut oftmals in Frage gestellt oder umgangen wird, wenn lediglich der erste Listenplatz aussichtsreich ist. Es ist nicht auszuschließen, dass gerade in den Außenbezirken ähnlich verfahren wird, wenn absehbar zu erwarten ist, dass bereits der zweite Bezirkslistenplatz nicht mehr ziehen wird.

Zuletzt sind Bezirkslisten, die auf Kreismitgliederversammlungen aufgestellt werden, deutlich manipulationsanfälliger. In vielen KVs genügt eine kleine zweistellige Anzahl an stimmberechtigten Personen, um Abstimmungen zu beeinflussen. Diese Beeinflussung wurde auch in unserer Partei in der Vergangenheit immer wieder genutzt und ist auch weiterhin z.B. bei der Vergabe der Direktwahlkreise möglich bzw. zu beobachten. Die Aufstellung einer Landesliste ist weniger manipulationsanfällig durch einzelne Kandidat*innen.

A2 A-1: Wurzeln stärken, weiter wachsen - Abschluss der Strukturreform des Landesverbandes

Gremium: LaVo

Beschlussdatum: 23.02.2024

Tagesordnungspunkt: 2.2.1. A-1 Wurzeln stärken, weiter wachsen - Abschluss der Strukturreform des Landesverbandes

Antragstext

1 Bündnis 90/Die Grünen Berlin ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen –
2 während wir zu
3 Beginn der vergangenen Wahlperiode 2016 noch ca. 5.000 Mitglieder zählten, sind
4 wir
5 inzwischen über 13.000 Menschen und damit mehr als doppelt so viele. Immer mehr
6 Menschen
7 wollen sich für Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit einsetzen; unser Wachstum
8 ist deshalb
9 ungebrochen.

10 Um diesem Wachstum Rechnung zu tragen und die Parteistrukturen entsprechend
11 weiterzuentwickeln, haben wir 2021 beschlossen, einen Strukturprozess zu
12 starten. In den
13 vergangenen zwei Jahren hat die hierfür eingesetzte Strukturkommission viele
14 Verbesserungen
15 unserer Struktur erarbeitet, hierfür verschiedene Maßnahmen und diverse
16 Satzungsänderungen
17 vorangetrieben – so hat sie beispielsweise die Stärkung der kleineren
18 Kreisverbände oder des
19 LAG-Sprecher*innenrates vorangetrieben und sich für die Verankerung der
20 Antidiskriminierungsstelle in der Satzung eingesetzt. Wir danken den Mitgliedern
21 der
22 Strukturkommission für die Arbeit, die sie geleistet haben, und für ihr großes
23 Engagement!
24 Die formalisierte Strukturreform findet mit diesem Parteitag ihr Ende. Wir alle
25 arbeiten nun
26 gemeinsam an der Umsetzung der Beschlüsse. Dazu gehört auch, die finanzielle
27 Grundlage dafür
28 zu schaffen.

29 Das stellt eine große Herausforderung dar. Die Berücksichtigung der
30 verschiedenen
31 finanziellen Interessen im Landesverband muss auch weiterhin gewährleistet
32 sein. Um etwa
33 einen strukturellen Aufwuchs für die Bezirke und die Grüne Jugend,
34 kostenintensive
35 Landesmitgliederversammlungen, eine weiterhin solidarische Unterstützung der
36 mitgliederschwächeren Kreisverbände, eine gut aufgestellte und
37 serviceorientierte LGS, die
38 auch in der Lage ist, Wahlkämpfe finanziell gut zu stemmen, abzusichern, wird
39 der
40 Landesvorstand gemeinsam mit allen Gliederungen beraten, wie die Finanzierung
41 weiterentwickelt werden kann, und wenn nötig, einen Vorschlag zur Änderung der

- 42 Beitrags- und
- 43 Kassenordnung vorlegen.

A3 ÄA zu SÄA-4: Landesausschuss – Turnus und Fristen

Gremium:	Geschäftsführender Ausschuss
Beschlussdatum:	08.04.2024
Tagesordnungspunkt:	2.2.1. A-1 Wurzeln stärken, weiter wachsen - Abschluss der Strukturreform des Landesverbandes

Antragstext

- 1 In Zeile 8:
- 2 Statt drei mal im Kalenderjahr, wie vom LaVo vorgeschlagen, soll der
- 3 Landesausschuss künftig mindestens vier mal im Kalenderjahr tagen.
- 4 In Zeile 16:
- 5 Änderungsanträge müssen statt sieben Tage, wie vom LaVo vorgeschlagen, vier Tage
- 6 vor dem Landesausschuss vorliegen.
- 7 In Zeile 23:
- 8 Antragsberechtigt sind statt zehn Mitglieder, wie vom LaVo vorgeschlagen,
- 9 weiterhin fünf Mitglieder.

Begründung

Erfolgt mündlich

Link zum SÄA-6 des Landesvorstands: <https://berlin.antragsgruen.de/LDK24-1/landesausschuss-turnus-und-fristen-8788>

A5 Nachwahl von Delegierten

Gremium: GA Xhain

Beschlussdatum: 08.04.2024

Tagesordnungspunkt: 2.2.1. A-1 Wurzeln stärken, weiter wachsen - Abschluss der Strukturreform des Landesverbandes

Antragstext

- 1 Mehrfach Ergänzung des neuen Satzes:
- 2 "Scheidet ein*e Delegierte* vorzeitig aus, findet eine Nachwahl für die
- 3 verbleibende Amtszeit statt."
- 4 Durch:
- 5 "Alternativ kann die ersatzdelegierte Person, entsprechend auf einem Frauen-
- 6 bzw. offenen Platz, mit dem besten Stimmergebnis nachrücken."

Begründung

Änderungsantrag LaVo

<https://berlin.antragsgruen.de/LDK24-1/Nachwahl-der-Delegierten-und-Harmonisierung-des-Turnus-der-Wahl-von-De-29001>

Bei großen Kreisverbänden mit vielen Delegierten (und dementsprechend einer möglicherweise höheren Frequenz an Nachwahlen) sollte die Möglichkeit bestehen, dass Ersatzdelegierte auf einen regulären Delegiertenplatz basierend auf ihrem Wahlergebnis nachrücken.

Die Wahl des Verfahren sollte bei den KVen liegen und sollte in der jeweiligen Wahlordnung verankert sein.

A6 SÄA 6 - LANDESMITGLIEDERVERSAMMLUNG - FRISTEN, ANTRAGSBERECHTIGTE UND V-RANKING

Gremium: GA
Beschlussdatum: 08.04.2024
Tagesordnungspunkt: 2.2.1. A-1 Wurzeln stärken, weiter wachsen - Abschluss der Strukturreform des Landesverbandes

Antragstext

- 1 3Für Änderungsanträge zum Wahlprogramm gelten dieselben Quoren.

Begründung

Antrag LaVo

<https://berlin.antragsgruen.de/LDK24-1/landesmitgliederversammlung-fristen-antragsberechtigte-und-v-rankin-29254>

Ermöglichung der Basisverteilung sicherstellen und Hürden nicht zu hoch gestalten. Die Quoten für Änderungsanträge sollten sich beim Wahlprogramm gelten.

A7 SÄA-12: FESTSCHREIBUNG DER WAHL VON ZWEI DELEGIERTEN IN DEN BUNDESFINANZRAT

Gremium: GA
Beschlussdatum: 08.04.2024
Tagesordnungspunkt: 2.2.1. A-1 Wurzeln stärken, weiter wachsen - Abschluss der Strukturreform des Landesverbandes

Antragstext

- 1 6Der Landesvorstand wählt ein*e Vertreter*in der Landespartei im Bundesfinanzrat
- 2 und deren Stellvertreter*in. Dabei handelt es sich qua Amt bei der Vertreter*in
- 3 um die Landesschatzmeister*in.

Begründung

Antrag des LaVo:

<https://berlin.antragsgruen.de/LDK24-1/Festschreibung-der-Wahl-von-zwei-Delegierten-in-den-Bundesfinanzrat-25492>

Die*der Landesschatzmeister*in sollte von Amts wegen und aufgrund der eigenen Expertise als Delegierte Person gesetzt sein.

A8 SÄA-8: FINTA-VOLLVERSAMMLUNG UND FINTA-KONFERENZ

Gremium: GA
Beschlussdatum: 08.04.2024
Tagesordnungspunkt: 2.2.1. A-1 Wurzeln stärken, weiter wachsen - Abschluss der Strukturreform des Landesverbandes

Antragstext

- 1 3. In § 9 Absatz 7, in §10 Absatz 7, in § 12, in §13 Abs. 6, in § 17 Absatz 1
- 2 und in § 24 Absatz 1 wird jeweils das Wort „Frauen*“ ersetzt durch das Wort
- 3 „FLINTA“.

Begründung

Antrag des LaVo

<https://berlin.antragsgruen.de/LDK24-1/finta-vollversammlung-und-finta-konferenz-17128/79443>

Wir setzen uns für eine Änderung in FLINTA-Versammlung bzw FLINTA-Konferenz ein. Das sollte auch an allen weiteren Stellen der Satzung umgesetzt werden.

(S. Auch ÄA hier <https://berlin.antragsgruen.de/LDK24-1/finta-vollversammlung-und-finta-konferenz-17128/79443>)